

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichskanzler-Amt.

Es kostet durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Abonnements-Preis für das Jahr 1878 1 Mark.

VI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 26. April 1878.

Nr. 17.

Inhalt: 1. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Rückzahlung von Wechseln auf den Reichsbank . . . Seite 205
 2. **Pol- und Sineser-Verträge:** Regulate, die persönliche Behandlung von Ausreisenden aus dem Sinesen durch das Ausland nach dem Jahre betreffend; — Heiligung der Befugnis nach Reichsrecht; — Befreiung von Dienstpflicht zur Unterstützung von Sold.; — Unterstützung an einem Staats-Grenzposten . . . 211
 3. **Wapp- und Wapp-Verträge:** Übersicht über die Wappverträge von Westfalen; — Geschäftliche der Reichsbank 224
 4. **Wörter und Schlichter:** Urtheile der höchsten Ver-

waltungs-Instanz an der höchsten Stelle; — Verh. bei einer Verhandlung zur Auflösung der Verträge der deutschen König- und Landes-Regierung; — Entscheidung eines Gegenstandes . . . 227
 5. **Reichs-Verträge:** Urtheile der Reichsämter für das Reichsrecht . . . 227
 6. **Pol- und Telegraphen-Verträge:** Verträge zwischen den Staaten mit Dänemark und Schweden; — Verh. mit Belgien-Verh. mit Bayern . . . 229
 7. **Reichs-Verträge:** Epizentral-Entscheidung . . . 230

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist:

1. die Ehefrau des russischen Unterthans Paulin Michailowicz, Magdalena, geborene Polak, geboren am 5. Juli 1851 zu Jinnin (Regierungsbezirk Polen, Kreis Kottin in Preußen), nach Verhängung einer wegen höherer Verdachts erkannten Zuchthausstrafe von zwei Jahren, durch Beschluß des Großherzoglich mecklenburgischen Ministeriums des Innern zu Schwerin vom 18. Februar d. J.

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind:

2. der Schloffer Josef Jbiarski, geboren und ortszugehörig zu Lemzig in Ostpreußen, 21 Jahre alt,
3. der Tischler Josef Matzina, geboren zu Krenow, ortszugehörig zu Pöls in Ostpreußen, 39 Jahre alt, zu 2 und 3 durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Breslau vom 5. März d. J.
4. der Tagelöhner Karl Heinrich, geboren und ortszugehörig zu Alt-Büngerdehlf (Bezirk Jägerndorf in Ostpreußen-Schlesien), 37 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Oppeln vom 26. März d. J.
5. der Rentier Josef Hebel, geboren am 26. Dezember 1839 zu Remotau in Böhmen und ortszugehörig daselbst, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Merseburg vom 8. April d. J.